ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 2. Декабря 1860. **№ 138.** **Freitag**, den 2. December 1860.

Die Anwendung des Portland-cements als Abputzmaterial.

Erfahrungsmäßig ist der Wand- und Gesims-Putz selbst von untadelhaftem Cement nicht immer dauerhaft. Entweder blättert die Oberfläche in dünnen Schalen ab, oder es bilden sich dort Blasen und Buckel, die später abfallen, oder es löst sich der ganze Putz von der Mauerfläche ab und fällt herunter. In diesem trägt die Arbeit des Putz-Antragens die Schuld.

Um das Herabfallen des Putzes von der Mauerfläche überhaupt zu verhüten, ist es unbedingt nothwendig, die Mauerfläche kurz vor dem Auftragen des Putzes stark mit Wasser anzufeuchten. Andernfalls entzieht die Mauer dem Cement das zur Erhärtung nöthige Wasser und es bildet sich zwischen dem Mauerkörper und der äußeren Putzfläche eine trockene Cementschicht, es geht also das Anhaften des Putzes an der Mauer und hiermit die Dauer des Putzes verloren. Man bedient sich hierzu am besten einer mit Brause versehenen Gießkanne, und wiederholt das Verfahren in kurzen Zwischenzeiten zweimal. Während man zur dauernden Haltbarkeit des Kalkmörtel-Putzes einer gut ausgetrockneten Mauer bedarf widrigenfalls mindestens unvertilgbare nasse Flecke in der Putzfläche entstehen, kann man den Cementputz ohne Nachtheil für denselben auf eine nicht völlig ausgetrocknete Mauerfläche auftragen. Man findet in Anwendung dieses Putzes sogar ein Mittel, Räume, die nicht lange nach der Vollendung in Benutzung genommen werden sollen, hierzu gebrauchsfähig zu machen, ohne daß von etwaiger Befeuchtigkeit eine Besorgniß für die Bewohner oder Geräthe im Innern der Umfassungen hergeleitet werden könnte. Eine derartige noch feuchte Wand wirkt auf die langsame Abtrocknung, daher auch die Festigkeit des Cements wohlthätig, indem derselbe aus der Wand dasjenige an Feuchtigkeit herauszieht, was er auf seiner Oberfläche an der Luft abgiebt. Der Glaube, daß ein nachträgliches Anfeuchten der Mauer die Feuchtigkeit ersetzen könne, ist durchaus irrig, wenn ersteres nicht unterbleiben darf.

Am häufigsten ereignet sich das Abfallen des Cement-Putzes an Bruchstein- und solchen Plinten-Mauern, welche durch keine Isolirschicht von den Grundmauern getrennt sind, die Ursache davon liegt darin, daß der reine Cement nach der Erhärtung beinahe gar kein Wasser, der mit Sand gemischte um so weniger in sich aufsaugt, je geringer Sandzusatz ist. Es bildet sich daher von der inneren Feuchtigkeit der Mauer zwischen deren Oberfläche und dem Putze, insbesondere im Spätherbst, eine schwache Wasserschicht. Diese erstarrt im darauffolgenden Winter zu Eis und da mit Eisbildung eine Volum-Vermehrung verbunden ist, so wird hierdurch eine Trennung des Putzes von der Mauer bewirkt, die, von Jahr zu Jahr zunehmend, endlich das Abfallen des Putzes zur Folge hat. Man kommt diesem Uebelstand entgegen, wenn man den Putz nicht wie gewöhnlich ½ Zoll stark, sondern nicht unter ¾ Zoll stark aufträgt, eine Stärke, die erfahrungsmäßig der erwähnten Wirkung der Eisbildung eine angemessene Widerstands-Fähigkeit giebt. Das Abblättern der Oberflächen des Putzes, wie gewöhnlich in ⅛ zölligen Schalen, kann eine dreifache Ursache haben. Die erste davon besteht darin, daß ungeübte Maurer zu anhaltend und zu stark mit dem Reibebrett auf der Putzfläche umherreiben. Sie erzeugen hierdurch, mögen sie auch ein ununterbrochenes Benetzen des Putzes mit dem Maurerpinsel vornehmen, die Entwicklung von Wärme in der oberen Decke des Cements, in Folge dessen die verfrühte Erstarrung und zugleich die Ablösung dieser Decke vom Grundputz eintritt. Bei diesem Vorgange entstehen Haarrisse in der Decklage, durch welche im Spätherbst das Regenwasser Eingang gewinnt, während dann im Winter der Frost das Weitere thut. Den Winter hindurch hält nun zwar das Eis die Decklage des Putzes fest, im darauf folgenden Frühjahr jedoch beim Schmelzen des Eises, fällt sie ab. Die zweite Ursache bringt der Mangel an Wasser während der Erhärtung mit sich. Derselbe tritt zunächst an der Oberfläche des Putzes, wo die Verdunstung am raschesten erfolgt, ein. Während der Grundputz aus der Mauer einige Feuchtigkeit an sich zieht, gelangt diese nicht bis zur Decklage. Es wird deshalb der Grundputz in einen wirklich erhärteten, die Decklage aber nur in einen trockenen Zustand übergehen. In dem letztern fehlt der volle Antheil an Wasser, den der erhärtete Cement als Bestandtheil haben soll, er ist daher nicht allein unfest, sondern auch undicht, d. h. er gestattet nach seiner Erhärtung das Eindringen des Wassers, das ihn in Folge der Eisbildung mürbe und der ablösenden Kraft des anschlagenden Regens nicht widerstehbar macht. Zur Verhütung dieses Uebelstandes unterlasse man nicht, die überputzten Flächen eine längere Zeit hindurch und zwar möglichst während mehrerer Wochen, namentlich wenn dem Cement mehrere Theile Sand zugesetzt sind, stark mit Wasser zu begießen, wozu man wiederum am zweckmäßigsten eine mit einer Brause versehene Gießkanne benutzt. Die dritte

Ursache endlich kann, insbesondere wenn die Mauer nicht feucht genug war, darin liegen, daß einzelne Stellen des Putzes an der Oberfläche zu viel Wasser erhalten. Alsdann bleibt der Grundputz lose, und über diesem bildet sich eine feste, mit jener nicht verbundene Kruste. Der Grundputz, Haarrisse bildend, zieht sich zusammen und nimmt die Decklage in seiner Bewegung mit. Da aber die letztere eine erstarrte, in kleinen Abtheilungen zusammenhängende Schale bildet, so entstehen beim Zusammendrücken Blasen, die später abfallen.

(Schluß folgt.)

Ein neues Mittel zur Verhütung des Kesselsteins

(Schluß.

Bei den stationären Kesseln ist es nöthig, den Kessel alle Monate gänzlich abzulassen und neu zu füllen; wo dies aber die Betriebseinrichtungen nicht gut zulassen, oder der Kesselstein sich als besonders hartnäckig erweist, würde ich das Verfahren vieler Fabriken in Belgien und England empfehlen, welche dieses Pulver ohne den Kessel zu leeren, während einer ununterbrochenen, oft dreimonatlichen Betriebsdauer anwenden. Bei vielen derselben erreicht ohne dessen Anwendung der Kesselstein oft eine Dicke von 4 Centimetern und mehr; beim Gebrauche des Pulvers lassen sie alle 14 Tage ein Viertel des Kessels ab und fügen dann bei der jedesmaligen Nachfüllung auch das für die nächsten 14 Tage erforderliche Pulverquantum hinzu (d. h. im Verhältniß von 1 Kilogr. pro 1 Monat und 10 Pferdekraft bei 12stündiger Arbeitszeit der Maschine). Für einen stationären Kessel, welcher z. B. bei Tag- und Nachtbetrieb den Dampf für eine Maschine von 30 Pferdekraft während einer ununterbrochenen dreimonatlichen Betriebsdauer liefern soll, wäre der entsprechende Verbrauch an Pulver $= \frac{(2 \times 30)}{(\ 10\ )} \times 3 = 18$ Kilogr. Da nun der Kessel alle 14 Tage um $\frac{1}{4}$ seines Wasservolums abgelassen wird, so wären beim Anfange des Betriebes hiervon ca. 13 Kilogr. auf einmal und später alle 14 Tage bei der jedesmaligen Nachfüllung 1 Kilogr. Pulver einzuschütten. Würde derselbe Kessel unter gleichen Umständen nur 12 Stunden täglich arbeiten, so wäre überall nur die Hälfte des erwähnten Pulverquantums erforderlich. Es ist hiernach stets vor dem Beginne des Betriebes die Zeit bis zur gänzlichen und theilweisen Entleerung des Kessels annäherud festzustellen, um das jedes Mal einzuschüttende Quantum des Pulvers berechnen zu können. Der unter 4) normirte Verbrauch für Seedampfboote wurde auf der bekannten Dampferlinie der Herren Gauthier & Co. zwischen Havre und New-York als vollständig genügend befunden, und dürfte deshalb auch für die Dampfboote der Nordsee und Ostsee ein passendes Verhältniß sein. Da bei Seeschiffkesseln durchschnittlich alle Quarts (d. h. alle 4 Stunden) Extractionen stattfinden, so geht mit dem ausgeschiedenen Kesselwasser auch jedes Mal ein kleiner Theil des in demselben vertheilten Pulvers mit in das Meer über; um letzteres zu ersetzen, führt man alle 2 Quarts (d. h. alle 8 Stunden) nur $\frac{1}{3}$ desjenigen Pulverquantums in den Kessel ein, welches nach 4) alle 24 Stunden Marschzeit angewendet werden soll. — Die Einführung des Pulvers in den Kessel erfolgt hierbei mittels einer Pumpe, indem man es zuvor in einem Eimer mit lauwarmem Wasser aufweicht und dann in die supplementäre Röhre der Pumpe schüttet. Ein ähnliches Verfahren könnte man auch bei den Flußdampfbooten und Locomotiven befolgen; bei stationären Kesseln, wo besondere Pumpen nur selten vorhanden sind, kann das Einschütten des Pulvers durch ein gelüftetes und sodann wieder sauber ausgespültes Ventil, oder einfach durch das Mannloch stattfinden; da indessen das häufige Oeffnen und dampfdichte Verschließen des Mannlochs in Etablissements, welche eine größere Anzahl von Kesseln im Betriebe haben, immerhin Zeit und Arbeit erheischt, und außerdem ohne Pumpen das Pulver während des Betriebes selbst nicht in den Kessel gebracht werden kann, so schlägt Mäurer den Dampfkesselbesitzern, welche sich zur Anwendung des Pulvers entschließen sollten, einen einfachen und billigen Apparat, ähnlich den Schmierkrahnen, zur Anbringung auf ihren Kesseln vor. Dieser Apparat besteht aus einem kugelförmigen auf den Kessel festgenieteten Trichter, der an seiner untern und obern Oeffnung mit Hahnen versehen ist, damit er, während der Dampfkessel im Betriebe ist, gefüllt und entleert werden könne, ohne daß Dampf entweiche.

(Zeitschr. d. Vereins deuts. Ingenieurs. Bd. 2.)

Kleinere Mittheilungen.

Das Schlittschuhlaufen wird wohl nirgends eifriger betrieben als in Berlin. Jung und Alt, Herren und Damen liegen dort diesem edlen Vergnügen ob, nicht allein bei Tag, sondern auch des Nachts bei glänzender Beleuchtung. Es werden nämlich die öffentlichen Gärten, Plätze und die Höfe, welche im Sommer für die Bier- und Kaffewirthschaften benutzt werden, künstlich überschwemmt und dort förmlich Unterricht im Schlittschuhlaufen ertheilt. Diese verschiedenen Eisbahnen haben bereits einen Verein unter sich gegründet und einen Vorstand ernannt, der ihre Geschäfte besorgt. Während in anderen Städten gar nichts für die Herrichtung schöner Eisbahnen geschieht, oder wo Behörden etwas thun, dieß sogar noch Geld kostet, werfen die Eisbahnen in Berlin einen nicht unerheblichen Ertrag ab. Auf der Spree werden längere Eisstrecken bis zu 900 Thaler verpachtet und der größte Platz in der Stadt selbst (große Hamburgerstr. 13) ist in diesem Winter ebenfalls um eine hohe Summe verpachtet worden.

Schmiedeeiserne Balken. Dieses in Deutschland neue Fabrikat verspricht eine bedeutende Entwicklung. Diese Balken haben bei 24 Fuß Länge eine Höhe von 8 Zoll und im Kopfe und Fuß eine Breite von $3\frac{1}{2}$ Zoll; die Eisenstärke beträgt $\frac{1}{2}$ Zoll; der laufende Fuß wiegt 27 Pfd. Man verwendet sie als Langschwellen der Eisenbahnwagen und ihre, im Vergleich mit hölzernen Balken größere Tragfertigkeit gestattet, die Wagen mit nur 2, statt 3 Räderpaaren zu construiren. Diese zweckmäßigen Eisenbalken werden sich auch für andere Zwecke Eingang verschaffen.

(Z. schles. B.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 2. December 1860. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 2. December 1860.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Transehe, Hr. v. Scheinvogel, Hr. v. Transehe, Hr. Assessor. v. Brümmer, Hr. Baron Campenhausen aus Livland; Hr. Baron Ungern-Sternberg nebst Gattin aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Bevollmächtigter v. Rubom, Hr. Ingenieur Horn, Hr. v. Seck, Hr. Arrendator Schwartz aus Livland.

The Kings Arms. Hr. Kaufmann Lorentz von Mitau; Hr. Stud. Hofmann, Hr. v. Goor aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 30. Nov. 1860.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	3 50
Hafergrütze - - - - - - -	4 30
Gerstengrütze - - - - - -	2 40 60
Erbsen - - - - - - - - -	2 60
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl - -	2 2 30
Weizenmehl - - - - - -	4 4 30
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 1 20
Butter pr. Pud - - - -	7 7 60
Heu „ „ K. - - -	35 40
Stroh „ „ „ - - -	25 30
per Faden.	
Birken-Brennholz - -	— —
Birken- und Ellern- - -	— —
Ellern- - - - per Faden	—
Fichten- - - - - - - - -	—
Grehnen-Brennholz - -	—
Ein Faß Brandwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand -	13
$\frac{2}{3}$ Brand -	15 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	- $27\frac{3}{7}$
Ausschußhanf - - - - - -	— $26\frac{2}{7}$
Paßhanf - - - - - - - -	— 26
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	47
„ Wrack- - - - -	43 —
Hofs-Dreiband - - - - -	43 —
Livländ. „ - - - - - -	39 —
Flachshede - - - - - - -	— —
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$ 16
per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Neshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	—
Säeleinsaat per Tonne	$11\frac{1}{2}$ 13
Thurmsaat per Tschet. -	10 —
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	$96\frac{1}{2}$
Hafer à 20 Garz. -	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{9}{16}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$35\frac{3}{4}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	$375\frac{1}{2}$	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 28.	29.	30.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	101½	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	$98\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	88	$87\frac{1}{2}$
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	$99\frac{3}{4}$	„	„	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	$91\frac{1}{4}$	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 28.	29.	30.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99½	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25		„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint nach Erforderniß ein=, zwei= auch dreimal wöchentlich.

Insertionsgebühren.

	Gebroch. Zeile.	Durchgeh. Zeile.
Für die einmalige Insertion	3 Kop.	6 Kop.
Für jeden weiteren Abdruck derselben Annonce steigt der Preis jedes Mal um . . .	1 „	2 „

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements=Zeitung und in der Gouvernements=Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 1. Riga, Freitag, den 2. December **1860.**

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comtoirs angenommen.

№ 138. Пятница, 2. Декабря — **Freitag,** 2. December **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Grigory Matwejew in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arſ. $5\frac{1}{2}$ Wrsch. groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, einen schwarzen Bart, dergleichen Augenbrauen, graublaue Augen, eine mittelgroße, sattelartige Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein rundes, volles Gesicht von bräunlicher Farbe, ist ungefähr 37 Jahre alt, und hat gesunde aber kurze und auseinanderstehende Zähne. Beide Ohrläppchen sind zum Tragen von Ohrringen durchstochen. In dem untern Gelenke des kleinen Fingers der rechten Hand hat er eine bläuliche Narbe in Folge einer Wunde und auf der linken Seite des Halses eine Narbe von erkrankten Drüsen herrührend.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4610. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Gemäß § 24 des am 7. März d. J. emanirten Schragens für die Gewerkmeister in Riga sind alle Diejenigen, welche hier am Orte ein Handwerk, zünftiges sowol als freies, für eigene Rechnung betreiben wollen, verpflichtet, nicht nur wenn sie ihre Gewerbthätigkeit beginnen, sondern auch ferner alljährlich in der Frist vom 1. November bis zum 15. December sich mit der erforderlichen Meldung beim Rigaschen Amtsgerichte persönlich einzustellen, wonächst dieselben zum Beweise, daß sie diese Vorschrift erfüllt haben, vom Amtsgerichte Bescheinigungen oder Atteſtate zur ungehinderten Ausübung ihres Gewerbes erhalten, mit denen sie sich in vorkommenden Fällen zu legitimiren haben.

Da ungeachtet der unterm 30. September d. J. sub Nr. 7099 erlassenen Bekanntmachung die obige vom 1. November d. J. ab zur Geltung gebrachte Vorschrift bisher nur von einer geringen Zahl von Gewerbtreibenden erfüllt worden, so wird dieselbe vom Rathe dieser Stadt hiermit wiederholt den Gewerbtreibenden in Erinnerung gebracht, mit dem Hinzufügen, daß die Contravenienten sich der gesetzlichen Beahndung auf Grund des § 298 des Strafgesetzbuches zu gewärtigen haben. Nr. 8903.

Riga-Rathhaus, den 1. December 1860. 3

Согласно § 24 изданнаго 7. Марта сего года шрага для ремесленныхъ мастеровъ въ Ригѣ, всѣ тѣ, кои желаютъ производить здѣсь въ Ригѣ на собственный счетъ ремесло, цеховое или вольное, обязаны не только при начатіи своей ремесленной дѣятельности, но и въ послѣдствіи времени, ежегодно отъ 1. Ноября по 15. Декабря, лично являться въ Рижскій Цеховой Судъ съ надлежащимъ объявленіемъ, и затѣмъ, въ доказательство исполненія ими сего постановленія, получаютъ отъ Цеховаго Суда удостовѣренія или свидѣтельства для безпрепятственнаго производства ихъ ремесла, коими въ могущихъ

встрѣтиться случаяхъ имѣютъ доказывать свое званіе.

Но какъ, не смотря на публикацію отъ 30. Сентября с. г. за № 7099, вышеозначенное постановленіе, получившее силу съ 1. Ноября с. г., по сіе время исполнено только не большимъ числомъ ремесленниковъ, то Рижскій Магистратъ вторично напоминаетъ объ ономъ ремесленникамъ, присовокупляя, что виновные въ неисполненіи сего правила будутъ подвергаемы законному взысканію на основаніи 298 ст. Уложенія о Наказаніяхъ.

Рига въ Ратгаузѣ, 1. Декабря 1860 г.

№ 8903. 3

* * *

Von der Administration der vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt wird desmittelst zur Kenntniß der Hausbesitzer der Petersburgschen und Moskauschen Vorstadt gebracht, daß dem Einkassirer Winter ein Packen Quittungen über zu berichtigende Immobilien-Erleuchtungs-Abgaben verloren gegangen ist, und wird demnach den Hausbesitzern der Petersburgschen und Moskauschen Vorstadt, zur Verhütung des Mißbrauchs der verlornen Quittungen, desmittelst anempfohlen, keinem andern außer dem Einkassirer Winter die Erleuchtungs-Abgaben gegen die bezügliche Quittung zu bezahlen. Nr. 11.

Riga am 18. November 1860. 2

Администраціею заведенія для охраненія отъ пожара и для освѣщенія Рижскихъ форштатовъ симъ объявляется къ свѣдѣнію домовладѣльцевъ С. Петербургскаго и Московскаго форштатовъ, что у кассира Винтера затерялось количество росписокъ въ имѣющихъ быть внесенными сборахъ за освѣщеніе домовъ; а потому во избѣжаніе могущаго встрѣтиться злоупотребленія съ этими росписками симъ предваряютъ домовладѣльцевъ С. Петербургскаго и Московскаго форштатовъ, чтобъ они не уплатили никому другому слѣдующихъ за освѣщеніе сбора, кромѣ только назначенному кассиру Винтеру подъ его росписки.

Рига, 18 Ноября 1860 г. № 11. 2

Torge.

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verpachtung der auf Steinholm unter Klein-Jungfernhof befindlichen Ziegelbrennerei vom 23. April 1861 ab auf ein Jahr, — Torge auf den 1., 8. und 13. December d. J. anberaumt worden sind, — so werden Diejenigen, welche auf solche Pacht reflectiren wollen, aufgefordert, — sich an den anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, — zeitig vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen beim eingangsgenannten Collegio zu melden. Nr. 1261. 1

Riga-Rathhaus, den 22. November 1860.

Состоящій въ Штейнгольмѣ подъ имѣніемъ Малымъ Юнгфернгофомъ кирпичный заводъ отданъ будетъ Рижскою Коммиссію Городской Кассы на откупъ съ 23. ч. Апрѣля 1861 года впредь на годъ и приглашаются симъ лица, желающія взять оный на откупъ, явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 1., 8. и 13. ч. Декабря настоящаго года съ часа по полудни. Условія же, до сихъ торговъ касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи, куда и должны быть представлены заблаговременно отъ лицъ желающихъ участвовать въ торгахъ, надлежащіе залоги. № 1261. 1

Рига-Ратгаузъ, 22. Ноября 1860 г.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) die Straßenpflasterungsarbeiten pro 1861,

2) der Erbau von 6 massiven Durchlässen auf der Riga-Mitauer Chaussée,

den Mindestfordernden übergeben werden sollen, — so werden Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 8., 13. und 15. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim eingangsgenannten Collegio zu melden. Nr. 1250.

Riga-Rathhaus, den 17. November 1860. 1

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы отданы будутъ лицамъ, требующимъ наименьшую цѣну:

1) производство работъ по мощенію улицъ на 1861 годъ,

2) постройка 6 каменныхъ водопроводовъ на Митавскомъ шоссе и приглашаются симъ лица, желающія принять на себя таковыя работы, явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Присутствіи Рижской Коммиссіи Городской Кассы 8., 13. и 15. Декабря с. г. съ

часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммиссiю Городской Кассы для разсмотрѣнiя условiй и представленiя залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 14. Ноября 1860 года.

№ 1250. 1

* * *

Vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird das Benutzungsrecht an den im 2. Quartier des 2. Stadttheils:

1) rechts an der Marstall-Ausfahrt, an der kleinen Munstereigasse und dem Walle belegenen 105 Q.-Faden 8. Q.-Fuß im Flächenraum enthaltenden, mit Nr. 1 bezeichneten, und

2) neben dem Speicher des Kaufmanns Pfab, an der kleinen Munstereigasse und am Walle belegenen $67\frac{1}{4}$ Quadrat-Faden im Flächenraum enthaltenden, mit Nr. V bezeichneten Bauplätzen, — in Grundlage der von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur für diese Plätze bestätigten Verkaufs- und Baubedingungen an die Meistbietenden vergeben werden.

Es werden demnach Diejenigen, welche die obigen Bauplätze erstehen wollen, desmittelst aufgefordert, behufs Einsichtnahme in den Grundplan, in die Kauf- und Baubedingungen, Unterzeichnung der Letzteren, so wie Deponirung des verordneten Betrages, sich in den gewöhnlichen Kanzelleistunden, — zur Verlautbarung ihres resp. Meistbots aber an dem auf den 8. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags beim eingangsgenannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 17. November 1860.

Nr. 1255. 1

Рижскою Коммиссiею Годродской Кассы продана будетъ предлагающему наивысшую цѣну право пользованiя въ мѣстахъ состоящихъ во 2. городской части 2. квартала и именно:

1) мѣсто по правой рукѣ отъ Марштальвъѣзда по малой Мунстерей улицѣ подъ валомъ, имѣющее величину 105 кв. саж. 8 кв. фут. и обозначенное № 1 и

2) мѣсто возлѣ сарая купца Фаба по малой Мунстерей улицѣ подъ валомъ, имѣющее величину $67\frac{1}{4}$ кв. саж. обозначенное № V, на основанiи утвержденныхъ Его Свѣтлостью, Г. Генералъ-Губернаторомъ, для продажи и образа застроенiя сихъ мѣстъ, — условiй.

Лица, желающiя прiобрѣсть означенныя мѣста приглашаются симъ, явиться для разсмотрѣнiя грунтовой карты и условiй покупки и застройки, равно какъ и для подписанiя сихъ послѣднихъ и представленiя установленнаго залога въ Рижскую Коммиссiю Городской Кассы ежедневно въ обыкновенное присутственное время, а для объявленiя предлагаемой ими цѣны явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Присутствiи Коммиссiи Городской Кассы 8. ч. Декабря настоящаго года съ часа по полудни.

Рига-Ратгаузъ, 17. Ноября 1860 г.

№ 1255. 1

* * *

Командиръ Невскаго пѣхотнаго полка Полковникъ Дейбнеръ, проситъ желающихъ подрядчиковъ на поставку мяса съ 1. Января 1861 г., которымъ являться для торговъ 10. и 12. а на переторжку 15. числъ Декабря мѣсяца въ Полковую Канцелярiю на Петербургскомъ форштатѣ противъ съѣзжей Полицiи отъ 10 до 12 часовъ утра.

17. Ноября 1860 г. 1

* * *

Von Einem Kaiserlichen 2. Dorpatschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß der zum Nachlasse des verstorbenen Carl August Reitel und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Reitel geb. Michelson gehörige, vom Gute Techelfer abgelöste Erbgrundplatz sammt dem auf demselben belegenen hölzernen Wohnhause nebst Appertinentien, auf Antrag der Bevollmächtigten der sich rechtzeitig gemeldet habenden Erbprätendenten, öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. Januar 1861 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr in dem im vorbemeldeten Reitelschen Hause befindlichen Sitzungszimmer dieses Kaiserlichen 2. Dorpatschen Kirchspielsgerichts einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlages weitere Verfügung abzuwarten.

Die Verkaufsbedingungen, sowie die Pläne und Charten des Hauses und Grundplatzes sind täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Locale der Behörde einzusehen.

Dorpat im 2. Dorpatschen Kirchspielsgerichte am 24. October 1860. Nr. 1622. 3

Auction.

Von Einem Kaiserlichen Wendenschen Landgerichte wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß verschiedene, zum Nachlaß des jüngst verstorbenen, weil. Herrn Ingenieur-Stabs-Capitains Jacob Wassiljewitsch Gettun, gehörige Effecten, als: Meubel, Wäsche, Kleider, Bettzeug,

Kupfer-Geräthe, Silber-Sachen, eine goldene Taschenuhr rc. hierselbst am 22. December a. c. Nachmitags 3 Uhr, im Locale dieser Behörde, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden, publice et auctionis lege, versteigert werden sollen. 2

Wenden den 9. November 1860.

Nr. 971.

* * *

Montag den 12. December 1860 und die folgenden Tage um 9 Uhr Morgens werden auf der abgebrannten Fabrik des Herrn Rathsherrn Beck, Moskauer Vorstadt, große Straße, eine Hochdruck-Dampfmaschine von sechs Pferdekraft nebst Dampfkessel, Maschinentheile, Wellen, Gußstahl-Spindel, altes Kupfer, Messing und Blech, Eisendraht, Guß- und Schmiede-Eisen, circa 50 Ballen Baumwolle rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Am 12. December d. J. sollen vor der Windauschen Hauptmannsbehörde cr. 5500 Stangen finnländisches Eisen aus der Ladung des Schiffes „Sigrid", sowie die in gutem Stande geborgene Takellage dieses Schiffes nebst dem Wrack desselben am Strandungsorte in der Nähe von Domesnees öffentlich versteigert werden. Nähere Auskunft ertheilen Westberg & Co. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Urlaubsbillet der Soldatenwittwe Fedossia Prokofjewa d.d. Alexandershöhe den 18. August 1856, Nr. 936.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Liese Spilwenek, Catharina Elisabeth Martinson, Natalja Iwanowa Lebedewa, Iwan Timofejew Popow, Carl Gustav Kumming, Eduard Kröger, Joseph Bruschewitz, Johann Georg Hasenfuß, Liena Freimann, Friedrich Simon Hauk, Carl Ernst Wutke, Iwan Dilewsky, Hirsch Leiserow Rapoport, Simon Salmanowitz Maisel, Rubin Abowitsch Ogus, Katharina Afanasjewa, Peter Hubert Hanotel, Charlotte Elisabeth Adeline Ottilie Willemzon geb. Brosco, Olga Michailowa Kratkowsky,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**